

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DES MAGISTRATES der Hochschulstadt Geisenheim

Der Magistrat der Stadt Geisenheim hat sich durch Beschluss in seiner Sitzung am 4. Mai 2016 eine Geschäftsordnung gegeben.

Diese Geschäftsordnung wird mit Beschluss vom 15. November 2017 wie folgt geändert:

Artikel I

§ 6 Einberufen der Sitzungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll den Magistrat regelmäßig jede Woche zu einer Sitzung einberufen. Sitzungstag ist der **Mittwoch, 15.30 Uhr**. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann den Magistrat auch zu jedem anderen Zeitpunkt einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern.

Artikel II

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Magistrates tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Geisenheim, den 15. November 2017

.....
Christian Aßmann
Bürgermeister